

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 35 (1888)

48 (29.11.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-704001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-704001)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 M

1888. Donnerstag, 29. November. No. 48.

Der Magistrat hat folgenden Antrag an den Stadtrath gerichtet:

Antrag des Magistrats, betreffend die Abschaffung der Abortgruben und die obligatorische Einführung von Torfstreuclosets für die engere Stadt.

An den verehrlichen Stadtrath hier.

Die Gesundheits-Commission hat an den Magistrat den angeschlossenen Antrag gerichtet, in welchem sie aus sanitären Gründen die Abschaffung der Abortgruben und die obligatorische Einführung von Torfstreu-Closets für wünschenswerth hält, wenn auch ein Theil der Mitglieder seiner Unterschrift Beschränkungen dahin hinzugefügt hat, daß sie die Einrichtung entweder für die ganze Stadt oder doch für einen Theil der Stadt für unausführbar halten.

Es soll zunächst constatirt werden, daß der Magistrat mit den in dem Antrage der Gesundheits-Commission enthaltenen Ausführungen, abgesehen indeß von den Seitens einzelner Mitglieder hinsichtlich der Durchführbarkeit der projectirten Maßregel gemachten Bemerkungen, vollkommen einverstanden ist.

Er glaubt, daß von der Abführung der Fäcalien durch Kanäle in die Hunte aus sanitären, von der Abführung auf Kiepsfelder oder vermöge des Liernur'schen Systems, oder mittelst der sogenannten Heidelberger Tonnen, aus finanziellen Gründen unter allen Umständen Abstand genommen werden muß und daß die Aufhebung der Gruben und eine den weitgehendsten Anforderungen der Aesthetik und Hygiene entsprechende Kübelabfuhr das für unsere Stadt zu erstrebende Ziel ist.

Wenn bei einer solchen Einrichtung die Stadt auch einen Verdienst machen könnte, so würde das natürlich sehr erwünscht sein; aber zuerst wird doch immer bei öffentlichen Einrichtungen, die einen so engen Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspflege haben, zu fragen sein, wie den sanitären Anfor-

derungen der heutigen Zeit am vollkommensten entsprochen werden kann. Die Einrichtung deshalb auch nur um ein Geringes schlechter zu machen, damit die Stadt ein Geschäft macht, würde sich nicht mit den modernen Anforderungen vereinbaren lassen; sondern man wird im Gegentheil, wenn nöthig, nicht davor zurückschrecken müssen, auch bei der Abfuhrreinrichtung den einzelnen Einwohnern resp. der gesammten Bürgerschaft finanzielle Opfer zuzumuthen. Daß dabei Grenzen innezuhalten sind, die nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des in Betracht kommenden Gemeinwesens enger oder weiter gezogen werden müssen, bedarf als selbstverständlich kaum der Erwähnung.

Viele Städte in Deutschland sind denn auch gezwungen, für ihr Abfuhrwesen und die Straßenreinigung erhebliche Opfer zu bringen, entweder in der Weise, daß der Stadt dadurch Kosten erwachsen; oder daß die Einwohner gezwungen sind, die Abfuhr der Fäcalien und der Hausabfälle, sowie die Straßenreinigung vor ihren Häusern auf eigene Kosten zu besorgen.

Es giebt ja Städte, die mit ihrem Abfuhrwesen ein Geschäft machen, z. B. Groningen in Holland; aber dort ist die Abfuhr sehr primitiv. Sie geschieht in offenen Kübeln am hellen Tage.

Für die hiesige Abfuhr sind bis jetzt 1600 *M* an die Stadt gezahlt. Es sind indeß für das nächste Jahr nur 100 *M* geboten.

In Emden ist das Abfuhrwesen im Jahre 1879 neu organisiert; die Fäcalien werden am hellen Tage in geschlossenen Kübeln auf offenen Wagen abgefahren und in Schuppen gelagert. Die Kübel sind aber weder geruchlos noch sehen sie sehr appetitlich aus; und das Lagern in Schuppen ist für die nächste Umgebung doch vom sanitären und ästhetischen Gesichtspunkt aus durchaus nicht angenehm. Das finanzielle Resultat des Unternehmers in den ersten fünf Jahren war sehr wenig günstig, da der Unternehmer einen Verlust von 1954,04 *M* zu tragen hatte.

vfr. Das Abfuhrwesen und Tonnen-system der Stadt Emden mit Statistik der Betriebsergebnisse und Rentabilitätsberechnung. Emden. Verlag von W. Haynel 1885. S. 43.

Diese sanitären und ästhetischen Uebelstände würden vermieden werden, wenn in der ganzen engeren Stadt (im Stadtgebiet sind ganz verschiedene, ländliche Verhältnisse, wo die neue Einrichtung nicht ein solches Bedürfnis ist) die Gruben aufgehoben und die Benutzung von Torfstreuclosets obligatorisch ge-

macht würde. Daß, wenn diese Maßregel durchgeführt wird, dadurch nicht nur die Ansammlung der Fäcalien in den Häusern, sondern auch die Abfuhr derselben so beschafft werden kann, daß weder sanitäre noch ästhetische Bedenken dagegen geltend gemacht werden können, ist nicht zweifelhaft.

Es spricht dafür das anliegende Attest des hiesigen Hotelbesitzers Ritterhoff, der seit 7—8 Jahren Torfstreuclosets benutzt und sich dahin ausspricht, daß etwas besseres als solche Torfstreuclosets kaum zu finden sein dürfte.

Auch im Rathhause, wo sich Torfstreuclosets befinden, haben sich die im Souterrain aufgestellten, die also nicht an Abfallröhren anschließen, durchaus bewährt.

Was nun die Details der Einrichtung betrifft, so hat sich ein Unternehmer erboten, die Abfuhr bei obligatorischer Einführung der Torfstreuclosets unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

1. Die Torfstreuclosets werden von dem Unternehmer zum Preise von 40—50 *M* (der genaue Preis muß noch festgestellt werden) geliefert.

2. Der Unternehmer liefert die Torfstreu, sorgt durch seine Leute dafür, daß der Streuapparat genügend functionirt, reinigt die Aborte und besorgt die Abfuhr, wofür er für eine Familie bis zu 10 Personen jährlich 10 *M*, bei größeren Familien 1 *M* jährlich mehr für jede Person vergütet erhält.

3. Bei dem Transport der Kübel durch das Haus und bei der Abfuhr sind die Kübel fest zugeschroben.

Die Abfuhr erfolgt in Wagen, die mit Leinwand umzogen sind, am Tage, möglichst in den frühen Morgenstunden.

An die Stelle des gefüllten und abzufahrenden Kübels wird ein vom Unternehmer auf seine Kosten gestellter, gereinigter und desinficirter Kübel gestellt.

4. Dem Unternehmer wird gestattet, die Fäcalien an geeigneten Stellen zu lagern.

5. Der Unternehmer stellt dem Magistrat eine Anzahl von Closets (etwa 10 % der gesammten zu liefernden) gratis für Bedürftige zur Verfügung und ist bereit, bei diesen Bedürftigen auch die Lieferung der Torfstreu, die Bedienung der Closets und die Abfuhr der Fäcalien unentgeltlich zu leisten.

6. Der Unternehmer wird Eigenthümer der Fäcalien.

Zu den einzelnen Punkten dieser Offerte mag noch Folgendes bemerkt werden:

ad 1. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Ausgabe von 40—50 *M* von manchen Haushaltungsvorständen als eine Last empfunden werden wird; aber es ist zu bedenken, daß einmal die Ausgabe eine einmalige ist, daß es sich um eine Maßregel von so eminenten sanitärer Bedeutung handelt, daß dafür das Opfer nicht zu groß erscheint, und daß endlich den wirklichen Bedürftigen die Ausgabe nicht zugemuthet werden soll.

Man wird ohne Uebertreibung behaupten können, daß die in Aussicht genommene Neuordnung des Abfuhrwesens an Wichtigkeit nicht hinter der Kanalisation zurücksteht; denn auch hier handelt es sich darum, organische Stoffe, die, wenn sie in Fäulniß übergehen, ohne Frage dem menschlichen Organismus sehr schädlich sind, auf eine möglichst schnelle und unschädliche Weise zu beseitigen. Die Kanalisation aber wird nicht ohne erhebliche finanzielle Opfer, und zwar nicht nur einmalige, sondern in Form von Steuerzuschlägen Jahre lang andauernde, durchzuführen sein.

ad. 2. Die jährliche Abgabe von 10 *M* resp. 1 *M* mehr für jedes Mitglied einer mehr als 10 Mitglieder zählenden Familie wird in den allermeisten Fällen den Betrag nicht übersteigen, häufig nicht einmal erreichen, den Besitzer von Kübeln für das Aussetzen derselben jährlich zu bezahlen haben, während die Bedürftigen ja auch von dieser Ausgabe befreit sein werden.

ad. 3. Gegen die Abfuhr der mit durch Torfstreu desinficirten Fäcalien gefüllten Kübel, die geruchlos sind, noch dazu in Wagen, die mit Leinwand umzogen sind, auch am Tage wird um so weniger etwas einzuwenden sein, als die Abfuhr thunlichst in den frühen Morgenstunden geschehen soll. Der Unternehmer wird sich ohne Schwierigkeit so einrichten können, daß er die frequentesten Straßen der Stadt zuerst abfährt.

Die Kübel werden, wenn sie mit einem Deckel verschoben sind, ohne Bedenken auch aus dem Abort durch Räume transportirt werden können, die von Menschen besucht werden. Denn die Benutzung von Abfallröhren, durch welche die Fäcalien aus Aborten, die in der Etage stehen, in den im Keller befindlichen Kübel geleitet werden, wird fortan nicht mehr gestattet werden können, und zwar aus folgenden Gründen:

Bei dieser Art der Ableitung ist eine genügende Desinfection durch Torfstreu nicht möglich, sondern es werden immer in den Röhren nicht oder nicht gehörig desinficirte Fäcaltheile zurückbleiben, die dann dieselben oder doch ähnliche Uebelstände für die Bewohner der Häuser herbeiführen würden, wie sie jetzt durch die offenen nicht desinficirten Kübel entstehen. Danach

ist es auch recht wahrscheinlich, daß, wenn die Abfallröhren beibehalten würden, das Medicinal-Collegium daraus wieder einen Einwand gegen die ganze Einrichtung hernehmen würde, wie es seiner Zeit, als es sich um die Aufhebung der Gruben und die obligatorische Einführung der Kübel ohne Desinfection durch Torfstreu handelte, geltend gemacht hat, das Kübel-system sei vom sanitären Standpunkt aus dem Grubensystem auch deshalb nicht vorzuziehen, weil die in den Kübeln zurückbleibenden in Fäulniß übergehenden Fäcaltheile die Wohnungen verpesteten.

Da an Stelle des vollen Kübels immer ein gereinigter, d. h. durch Carbol oder einen ähnlichen Stoff desinficirter Kübel gesetzt wird, so werden in den Kübeln faulende Fäcaltheile um so weniger sich jemals befinden können, als ja schon der Inhalt des Kübels durch Torfstreu desinficirt und geruchlos gemacht ist.

Die durch die neue Einrichtung nothwendigen baulichen Veränderungen in den Häusern werden sehr geringfügige und wenig kostspielige sein. Es wird sich darum handeln, die jetzige Aborteinrichtung zu entfernen und an Stelle derselben das Torfstreucloset zu setzen.

ad 4. Wenn der Inhalt der Kübel durch Torfstreu in eine geruchlose, nahezu trockene Masse von durchaus nicht ekel-erregendem Anblick verwandelt ist, so wird es nach keiner Richtung Bedenken erregen können, wenn diese Masse an geeigneten Stellen in Schuppen gelagert wird.

Dem Unternehmer muß, um die Fäcalien genügend zu verwerthen, die Möglichkeit gegeben werden, dieselben zu lagern, da er sie natürlich nicht nach jeder Abfuhr und nicht zu allen Jahreszeiten nutzbringend verwerthen kann.

Bei der in der vorstehend geschilderten Weise stattfindenden Neuordnung des Abfuhrwesens würde die Abfuhr des Straßengehrichts und der Asche Seitens der Stadt auf ihre Kosten erfolgen müssen, und würde diese Abfuhr von einem hiesigen Unternehmer, mit dem Rücksprache genommen ist, voraussichtlich für etwa 1200 *M* jährlich übernommen werden.

Der Magistrat beantragt ergebenst, der verehrliche Stadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß Seitens des Magistrats auf folgende Grundlagen weiter vorgegangen wird.

1. Vom 1. Januar 1890 ab dürfen in der engeren Stadt keine Abortgruben mehr benutzt werden.
2. Von diesem Termin ab müssen in der engeren Stadt Torfstreu-Closets benutzt werden.

3. Es ist ein Vertrag mit einem Unternehmer zu vereinbaren, der die im Vorstehenden aufgeführten Bestimmungen zur Grundlage hat.

4. Die Abfuhr des Straßenehrichts und des Inhalts der Wscheimer wird vom 1. Januar 1890 ab verpachtet.

Es braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß durch Annahme dieses Antrags der verehrliche Stadtrath noch in keiner Weise sich binden würde; der Magistrat hat nur den Wunsch, nicht die noch erforderlichen recht umfangreichen Arbeiten und Verhandlungen vorzunehmen, wenn dieselben von vorneherein als aussichtslos erscheinen sollten.

Oldenburg, den 21. November 1888.

Der Stadtmagistrat.

Beseler.

Bericht der Gesundheits-Kommission vom 25. September 1888, betreffend die Abschaffung der Abortgruben.

An den Wohlwöblichen Stadtmagistrat hier.

Bekanntlich ist schon in den 70er Jahren von den städtischen Behörden der Beschluß gefaßt worden, die bestehenden Abortgruben zu beseitigen, die Anlegung neuer Abortgruben zu verbieten und die Abfuhr der Excremente mittelst Kübel obligatorisch einzuführen.

Der Entwurf eines bezüglichen Statuts erhielt indeß auf Grund eines Gutachtens des collegium medicum nicht die Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums, so daß der Zustand der alte blieb, d. h. der Abortinhalt wird noch jetzt theils in Gruben, theils in Kübeln angesammelt und dann abgefahren.

Nach einer im Jahre 1884 angestellten Enquete waren in der inneren Stadt 1183 Düngergruben und 3701 Aborte vorhanden, dies Verhältniß hat sich in der letzten Zeit noch zu Gunsten der Aborte geändert, da in den seit der Zeit neu erbauten Häusern fast ausnahmslos, auf den Döbben ganz ausnahmslos, keine Abortgruben mehr angelegt sind.

Wenn es nun auch immerhin sehr wohl möglich ist, daß auch jetzt noch die obligatorische Einführung des Kübel-systems bei dem Großherzoglichen Staatsministerium auf Widerstand stoßen würde, so glaubt die Gesundheits-Kommission dennoch, sich aus hygienischen Gründen dringend dafür aussprechen zu

sollen, daß noch einmal der Versuch gemacht wird, die obligatorische Einführung des Kübelsystems durchzusetzen, da mit dem Grubensystem ohne Frage die schwerwiegendsten Uebelstände verbunden sind.

Durch die in den Gruben stagnirenden und sich zersetzenden Fäcalien wird der Untergrund fortwährend mit Fäulnißkeimen geschwängert und dadurch das Entstehen von Infectionskrankheiten begünstigt. Keine Abortzgrube ist nämlich für längere Zeit undurchlässig zu erhalten; sondern die Erfahrung lehrt, daß auch der beste Cement den zersetzenden Einwirkungen der faulenden Auswurfstoffe auf die Dauer keinen Widerstand zu leisten vermag, und die Einführung einer Kontrolle der Gruben auf ihre Undurchlässigkeit ist illusorisch, weil sie unmöglich ist. Die meisten Hofräume, auf denen die Gruben sich befinden, sind überdies in der inneren Stadt sehr klein und fast überall liegt der Brunnen resp. die Pumpe, aus der das Trinkwasser entnommen wird, in geringer, oft nur wenige Schritte betragende Entfernung von der Grube. So kann es denn nicht fehlen, daß die Zersetzungsprodukte in das Wasser gelangen, dasselbe zum Genuß für Menschen untauglich machen und die Ursache von schweren Krankheiten, namentlich Typhus, werden.

Es ließe sich nun allerdings erwägen, ob die Entfernung der Abfuhrstoffe durch Kanäle nicht derjenigen mittelst Abfuhr, welche letztere durch Kübel oder mittelst des Liernur'schen pneumatischen Systems geschehen kann, vorzuziehen sein würde.

Was zunächst die Kanalisation betrifft, so ist die Abführung der Fäcalien durch Schwemmkanaäle auf Rieselfelder wohl die vollkommendste, die es giebt, da die Fäcalien hier am raschesten und ohne Rückstand abgeführt werden. Aber für unsere Stadt dürfte dieselbe daran scheitern, daß in der Nähe die dazu erforderlichen Rieselfelder, welche einen dünnen zur Aufnahme der Fäcalien fähigen Boden haben müssen, nur schwer zu haben sein dürften und wenn solche Felder in erheblicher Entfernung von der Stadt angekauft werden müßten, dadurch ein Kostenaufwand erforderlich würde, der in keinem Verhältnisse zu der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt stehen dürfte. Die Ableitung der Fäcalien durch Kanäle in die Hunte aber würde aus hygienischen Gründen durchaus unzulässig erscheinen müssen, da erfahrungsgemäß dadurch im Laufe der Zeit der Fluß mehr und mehr verseucht werden würde.

Somit wird mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse nichts anderes übrig bleiben, als die Auswurfstoffe durch Abfuhr zu beseitigen.

Eine recht vollkommene Art, die Abfuhr der Auswurfstoffe zu bewerkstelligen, repräsentiert das sogenannte Heidelberger Tonnensystem, welches kurz gesagt in Folgendem besteht. Die Auswurfstoffe werden in einer Tonne gesammelt und abgefahren, die durch ein sich von selbst jedesmal öffnendes und schließendes Ventil derart verschlossen ist, daß von dem Inhalt nichts verschüttet werden kann und kein Geruch nach außen dringt. Für jeden Abort ist eine Wechseltonne vorhanden.

Die obligatorische Einführung dieses Systems dürfte indeß aus finanziellen Gründen ebenfalls nicht einfach sein, da die Anschaffung von zwei eisernen Wechseltonnen 150 bis 160 *M*; von zwei hölzernen Tonnen 105 bis 115 *M* einschließlich der übrigen Einrichtungen kosten würde.

Außerdem betragen die jährlichen Betriebskosten nach den in Heidelberg gemachten Erfahrungen pro Kopf 2 *M* 80 *S*. Was endlich das sogenannte „Diernur“-system betrifft, so besteht dasselbe kurz gesagt, in einer Auffangung und Abfuhr der Fäcalien durch maschinelle Einrichtungen und unmittelbar darauf stattfindende Verwandlung derselben in ein transport- und lagerfähiges Düngpulver. Auch der Einführung dieses Verfahrens würde wohl ohne Frage die Höhe der Anlage- und Betriebskosten hindernd entgegenstehen.

Um jetzt zu positiven Vorschlägen überzugehen, so ist nach dem Ermessen der Gesundheits-Kommission bei Ausschluß der im Vorstehenden beschriebenen Arten der Abfuhr, die vollkommendste Abfuhr durch selbstthätige Torfstreuclosets zu erzielen.

Es ist durch jahrelange Erfahrungen erwiesen, die zum Theil auch in unserer Stadt gemacht sind, daß Torfmull die Eigenschaft hat, die Fäcalien zu desinficiren und nahezu geruchlos zu machen und Flüssigkeiten, also auch Urin aufzusaugen und zwar vermag Torfmull die 7fache Menge Flüssigkeit aufzusaugen.

Wenn nun durch eine automatisch nach jeder Sitzung erfolgende Streuung der Inhalt des Closets desinficirt und geruchlos gemacht und außerdem die Einrichtung getroffen wird, daß an Stelle des bei der Fortnahme und dem Transport mit einem dicht schließenden Deckel zu versehenen vollen Kübels ein gereinigter und desinficirter Kübel gesetzt wird, so würde zweierlei erreicht werden. Einmal wird der Abortsinhalt weder bei der Ansammlung der Fäcalien noch bei dem Transport durch die Häuser die Bewohner der letzteren belästigen, oder in ihrer Gesundheit schädigen, und sodann wird auch der Transport

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

auf der Straße in bedeckten Kübeln auf offenen Wagen geschoben können, ohne bei den Passanten Anstoß zu erregen.

In Braunschweig sind die Resultate der Desinfection der Latrinen mit Torfstreu sehr günstige gewesen. Nachdem im Jahre 1885 Seitens einer Kommission des Deutschen Landwirtschaftsrats erstatteten Bericht gestattet dort die städtische Polizei die Abfuhr der durch Torfstreu desinfectirten Fäcalien in offenen Wagen und die Eisenbahn verfährt dieselben in offenen Lowrys. Auf Grund der vorliegenden Erfahrungen war die Benutzung der Torfstreu für die Aborte in Braunschweig zur Zeit der Cholera-gefahr im Sommer 1883 obligatorisch gemacht worden.

Wenn zugleich mit dem Verbot der Gruben die Torfstreuclosets obligatorisch eingeführt werden, so wird dadurch ein großer Theil der Einwendungen beseitigt, welche im Jahre 1876 das collegium medicum in einem an das Großherzogliche Staatsministerium erstatteten Bericht gegen die obligatorische Einführung des Kübel-systems erhob, bei welcher an die Ansammlung der Fäcalien und Kübelabfuhr nach Art der jetzt noch in der Stadt bestehenden primitiven Weise gedacht war.

In dem Gutachten heißt es: Die Hauptnachteile der Kübel sind, daß sie nie ordentlich entleert werden und eine Menge von Fäcalstoffen nach ihrer Ausschüttung an den Wänden hängen bleibt; diese Reste befinden sich in permanenter Gährung und stinkt deshalb ein eben entleerter Kübel viel mehr, als ein voller. Im Winter bei stärkerer Kälte ist der Kübelinhalt gefroren und ist die Forderung des Statuts, man solle denselben aufthauen, ganz gewiß unausführbar.

In Häusern, die keinen Anbau haben, stehen die Kübel oft innerhalb der Hausmauer in einem ganz dichten Raum ohne Klappe.

Hier muß sich der Gestank Tag und Nacht in die Wohnräume verbreiten, derselbe ist, wenn man den Abortskübel aufhebt, nahezu betäubend.

Solche Kübel lassen sich auch nur durch Lüften des Sitzbrettes entfernen, und ist jedesmal ihr Transport durchs Haus nöthig, wobei nur zu oft etwas verschüttet wird.

Da eine Grube stets außerhalb des Wohnhauses liegen muß, die Kübel aber weitaus in den meisten Häusern unmittelbar unter der Brille stehen und Klosets nicht, oder doch nur in einigen wenigen Häusern existiren, so sind die Athmungsor-

gane bei Kübeleinrichtung den verderblichen Gasen vielmehr ausgesetzt, als bei den Gruben.

Da die vorstehend geschilderten Uebelstände bei obligatorischer Einführung der Torfstreuklosets nicht zu befürchten wäre, so würde diese Maßregel auf Widerstand seitens des collegium medicum vermuthlich nicht stoßen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen gestattet sich die Gesundheits-Kommission vorzuschlagen, daß auf dem Wege des Statuts bestimmt wird, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an in der Stadt die Abortgruben abgeschafft und Torfstreuklosets in Benutzung genommen werden müssen.

Die Gesundheits-Kommission.

Beseler. W. Kelp.

W. Kelp: Unter Berücksichtigung der in meinem anliegenden Separatvotum empfohlenen Beschränkungen.

Dr. Greve. Stimme dem Separatvotum des Herrn Apotheker Kelp bei und hebe nur noch hervor, daß bei obligatorischer Einführung für die ganze Stadt auch die am Gerberhof 2c. gelegenen Wohnungen davon betroffen werden, in deren Gärten die Gruben zu sanitären Bedenken wohl keine Veranlassung geben, auch die Inhaber der Gärten dieselben nicht entbehren können.

Barnstedt. Stimme ebenfalls dem Separatvotum des Herrn W. Kelp bei, und insbesondere in der Annahme, daß wenn eine obligatorische Einführung des aus hygienischen Gründen sich gewiß empfehlenden Antrags als nicht ausführbar sich erweisen sollte, es schon von großem Werth sein würde, eine allgemeine Einführung der Torfstreuklosets mit entsprechender Abfuhr anzubahnen. Jeder Gewinn nach dieser Richtung ist besser, als das Vollkommene, das aber nicht erreicht wird.

Lohse, Heinrich, hält eine obligatorische Einführung für Oldenburg für absolut undurchführbar, so angenehm und empfehlenswerth solche auch sein mag. Seiner Ansicht nach sollte man sich bemühen, für eine promptere, reinlichere und geregeltere Fortschaffung sämmtlicher Abfuhrstoffe Sorge zu tragen.

Dem der Gesundheitskommission vorgelegten Entwurf einer Neuordnung des städtischen Abfuhrwesens stimme ich bis auf die Ausdehnung ihrer obligatorischen Einführung vollständig bei, diese aber dürfte meines Erachtens, um eine übergroße Härte und bedeutende pekuniäre Opfer einzelner Gartenbesitzer thunlichst zu vermeiden, sich entweder nur auf die dichtbebaute Alt-

stadt innerhalb der Mälle beschränken und für die übrigen Theile der Stadt fakultativ bleiben oder aber, falls die obligatorische Ausdehnung auch auf die neueren Stadttheile für wünschenswerth gehalten werden sollte, dürfte es sich gewiß empfehlen den Besitzern größerer Gärten die nachweislich ihren Grubenhalt vollständig in ihrem Garten verwenden und auch ohne bedeutende Opfer, ich nenne nur die Handelsgärtner, nicht entbehren können, auf ihren Antrag die Beibehaltung ihrer Gruben ausnahmsweise zu gestatten.

Eine solche Ausnahme würde sich faktisch nur auf wenige Fälle beschränken, weil einestheils innerhalb der Stadt nicht viele größere Gärten mehr vorhanden sind, anderentheils in den in neuerer Zeit angelegten Stadttheilen die Anlage von Gruben, so weit mir bekannt, bereits vermieden wurde, so daß sich im ganzen Dobbenviertel nach einer in der letzten Sitzung der Gesundheitskommission von dem Herrn Syndikus Beseler gemachten Mittheilung nicht eine einzige Grube befindet. Zu sanitären Bedenken geben in größeren Gärten in der gehörigen Entfernung von Brunnen belegene gut cementirte und bedeckte Gruben meiner Ansicht nach gewiß keinerlei Veranlassung, übrigens könnte ja auch die Anlage von der Gesundheitskommission besichtigt und geprüft und dann der polizeilichen Controlle unterstellt werden, welcher letzteren Maßregel wegen der Vereinzelnung der Fälle gewiß keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen stehen würden.

Schließlich erlaube ich mir noch ganz besonders in Anbetracht der nicht unbedeutenden Kosten, welche die projekirte neue Einrichtung schon an und für sich jedem Hausbesitzer auferlegen wird meine Bemerkungen einer geneigten Berücksichtigung dringend zu empfehlen.

Oldenburg, den 5. October 1888.

W. Kelp, Apotheker.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.



